

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 78/23



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 26.11.2025	09:30 Uhr	5, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Weng

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Weng	93	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Thalwiesen	0,3301	1316
2	Weng	100/1	Gebäude- und Freifläche	Thal 20	0,0925	1316

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche,
bebaut mit einzelnen einfachen Schuppen- und Nebengebäuden,
teilweise grenzübergreifend auf Flurstück 100/1 bebaut;
der Wenger Bach bildet die Nordgrenze des Grundstücks,
straßenmäßig erschlossen über ein Geh- und Fahrrecht,
kein Bebauungsplan,
Flächennutzungsplan: landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich,

Anschrift: Thalwiesen, 94086 Bad Griesbach;

Verkehrswert: 19.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Anwesen im Außenbereich westlich des Stadtteils Weng ca. 3,8 km westlich des Stadtzentrums von Bad Griesbach,
einfache Wohnlage,
der Wenger Bach bietet die Nordgrenze des Grundstücks,
Baujahr unbekannt,
die Begutachtung erfolgte nach äußerem Anschein,
das Wohnhaus -bestehend aus Erd- und Dachgeschoss- steht zentral auf dem Grundstück, provisorisch angebaute Überdachungen und Schuppen sowie behelfsmäßige Gebäude,
Bruttogrundfläche Wohnhaus ca. 307 qm,
Bruttowohnfläche Wohnhaus ca. 210 qm,
straßenmäßig erschlossen über ein Geh- und Fahrrecht,
kein Bebauungsplan,
Flächennutzungsplan: Streubebauung,
derzeit vermutlich nicht bewohnt;

Anschrift: Thal 20, 94086 Bad Griesbach;

Verkehrswert: 42.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert beträgt 61.000,00 €.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 6.100,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 78/23

Die Überweisung sollte spätestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau-Vollstreckungsgericht